



Empfehlung des Rates zur Politik für KMU und Entrepreneurship

Inoffizielle Übersetzung

OECD-Rechtsinstrumente

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der Mitgliedstaaten der OECD wider.

Dieses Dokument sowie die darin enthaltenen Daten und Karten berühren weder den völkerrechtlichen Status von Territorien noch die Souveränität über Territorien, den Verlauf internationaler Grenzen und Grenzlinien sowie den Namen von Territorien, Städten oder Gebieten.

Die amtlichen und aktuellen Fassungen der Rechtsinstrumente der OECD sowie damit verbundene Informationen sind im Kompendium der Rechtsinstrumente der OECD unter <http://legalinstruments.oecd.org> abrufbar.

Bitte verweisen Sie auf dieses Dokument wie folgt:

OECD, Empfehlung des Rates zur Politik für KMU und Entrepreneurship, OECD/ LEGAL/ 0473

Reihe: Rechtsinstrumente der OECD

Bildnachweis: © Getty/Piranka

© OECD 2022

Dieses Dokument wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Es darf kostenlos reproduziert und verteilt werden, ohne dass weitere Genehmigungen erforderlich sind, solange es nicht in irgendeiner Weise verändert wird. Es darf nicht verkauft werden.

Dies ist keine amtliche Übersetzung. Obwohl die größtmöglichen Anstrengungen unternommen wurden, um die Übereinstimmung mit den Originaltexten zu gewährleisten, sind der englische und der französische Text die einzigen amtlichen Fassungen, die auf der OECD-Website <https://legalinstruments.oecd.org> zur Verfügung stehen.

HINTERGRUND

Die Empfehlung zur Politik für KMU und Entrepreneurship wurde auf Vorschlag des Ausschusses für KMU und Unternehmertum (CSMEE) am 10. Juni 2022 vom Rat der OECD auf Ministerebene verabschiedet. Als Teil einer breiter gefassten Strategie der OECD zur Förderung von KMU und Unternehmertum versteht sich die Empfehlung als ein evidenzbasierter und ganzheitlicher Rahmen, mit dem die zustimmenden Länder beim Aufbau einer kohärenten, wirksamen und effizienten Politik für KMU und Unternehmertum unterstützt werden sollen, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zum Nutzen aller zu erreichen.

Beweggründe für die Empfehlung

Viele Regierungen weltweit wissen schon lange, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) von wesentlicher Bedeutung für wirtschaftliches Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die lokale Entwicklung, Inklusion und gesellschaftlichen Zusammenhalt sind. KMU und Gründer*innen sind wichtige Triebkräfte bei der Anpassung von Volkswirtschaften und Gesellschaften an große Veränderungen wie Digitalisierung, Globalisierung, Veränderungen der Arbeitswelt, der demografische Wandel oder der Umstieg auf nachhaltigere Verfahren und Geschäftsmodelle. Gleichzeitig ist die Gründerszene und Welt der KMU unheimlich vielfältig – nicht nur was die Größe, die Branche, den Standort, das Alter, den Hintergrund, die Kapazitäten und Ziele der betroffenen Unternehmen betrifft, sondern auch in Bezug auf ihre Fähigkeit, politische Schwachstellen und Defizite im wirtschaftlichen Umfeld zu überwinden. Diese Vielfalt muss bei der Ausgestaltung und Umsetzung einzelner Politiken unbedingt mitgedacht werden.

Das weltweite Spektrum von Strategierahmen zur Förderung von KMU und Gründer*innen ist groß. Häufig sind sie breit gefasst und betreffen eine Vielzahl von Akteuren. Während manche auf eine Reformierung der Rahmenbedingungen abzielen, richten sich andere an Unternehmen allgemein oder beinhalten KMU-spezifische Maßnahmen.

Nach über 20-jähriger Aufbauarbeit erfüllt die OECD mit der Empfehlung den lang gehegten Wunsch nach einem eigenen Rahmenwerk und Instrumenten zur Verbesserung der Politik für KMU und Entrepreneurship. Ziel der Empfehlung ist es, Kohärenz und Synergien zwischen einzelnen Politikbereichen herzustellen und der Vielfalt von KMU und Gründungen gebührend Rechnung zu tragen. Viele Regierungen wollen KMU und Gründer*innen in der COVID-19-Krise und bei der Anpassung an den digitalen und ökologischen Wandel gezielt unterstützen. Die Empfehlung ist daher dringender denn je.

Erarbeitung der Empfehlung im Sinne von Kooperation und Inklusion

Die Arbeitsgruppe KMU und Unternehmertum (WPSMEE, inzwischen CMSEE) setzt sich seit 2019 für eine OECD-Strategie für KMU und Unternehmertum ein, um den Ländern zu helfen, eine kohärente, wirksame und effiziente Politik zur Förderung von KMU und Entrepreneurship auf den Weg zu bringen. Die COVID-19-Pandemie hat KMU und Gründungen auf der ganzen Welt schwer belastet. Sie erforderte Staatshilfen von nie gekanntem Ausmaß und machte die Ziele der OECD-Strategie dadurch noch dringlicher und bedeutender.

Vor diesem Hintergrund entwickelte der CSMEE 2021/22 im Rahmen eines iterativen Prozesses eine Reihe von Leitsätzen für die Ausgestaltung der Politik für KMU und Entrepreneurship, die anschließend in der Empfehlung verankert wurden. Eine informelle Lenkungsgruppe aus Delegierten der CSMEE unterstützte die Entwicklung der Leitsätze, wobei auch Stellungnahmen aus anderen OECD-Politikbereichen einfließen.

Darüber hinaus wurde von Februar bis März 2022 eine öffentliche Online-Konsultation durchgeführt. Eine große Bandbreite betroffener Akteure wurde eingeladen, daran teilzunehmen. Insgesamt gingen 180 Stellungnahmen aus 33 OECD-Mitgliedsländern und 15 Nicht-Mitgliedsländern ein.

Geltungsbereich der Empfehlung

In der Empfehlung wird ein kohärenter und strategischer Ansatz für die Ausgestaltung der Politik für KMU und Entrepreneurship vorgestellt. Sie beinhaltet eine Mischung aus gezielten und übergeordneten Maßnahmen, wobei ein Schwerpunkt auf wirksamen Governancemechanismen liegt. Ziel ist zwar eine möglichst breite Anwendung, gleichzeitig werden aber auch die unterschiedlichen Umstände, institutionellen Kontexte und Entwicklungsstufen der einzelnen Länder berücksichtigt sowie die Tatsache, dass es in den Ländern unterschiedliche Politikrahmen gibt, um KMU und Gründer*innen zu unterstützen.

Die Empfehlung beruht auf drei miteinander verbundenen Säulen:

- *Koordinierung der Politik und Governance:* Bei dieser Säule geht es darum, wie politische Entscheidungsprozesse und die Umsetzung von Maßnahmen organisiert werden sollen, um die Politik für KMU und Entrepreneurship wirkungsvoll, effizient und kohärent zu verwirklichen. Wichtig sind dabei ein Whole-of-Government-Ansatz, die Einbindung der Sichtweisen von KMU und Gründer*innen in den politischen Entscheidungsprozess, angefangen von der Konzeption bis zur Umsetzung, die Berücksichtigung der Vielfalt von KMU und Gründungen und die Entwicklung solider Mechanismen für das Monitoring und die Evaluierung der Politik.
- *Wandel und Widerstandsfähigkeit:* Bei dieser Säule geht es um aktuelle Entwicklungen und die politischen Veränderungen, die dadurch für KMU, Gründungen und die Wirtschaft allgemein erforderlich sind. Für KMU und Gründer*innen sind die derzeitigen Umbrüche eine Herausforderung und Chance zugleich. Schaffen es große Teile der Wirtschaft nicht, diese Umbrüche erfolgreich zu meistern, werden größere politische Ziele möglicherweise verfehlt werden. Auch wenn der aktuelle Wandel die gesamte Wirtschaft betrifft, so wirkt er sich doch unterschiedlich auf die einzelnen Unternehmen aus. In der zweiten Säule wird verdeutlicht, dass die Politik auf diese Unterschiede eingehen muss.
- *Zugang zu Ressourcen:* KMU und Gründer*innen brauchen Zugang zu kritischen Ressourcen, um erste Schritte zu machen und schließlich wachsen zu können. Zu diesen Ressourcen gehören neben finanziellen Mitteln auch die richtigen Kompetenzen, Innovation, öffentliche Aufträge, Netzwerke und das breitere unternehmerische Ökosystem. In der dritten Säule wird dargelegt, dass die Politik möglicherweise eingreifen muss, um größenbedingte Einschränkungen oder informationelle Asymmetrien und Externalitäten zu beheben und faire Rahmenbedingungen zu schaffen.

Nächste Schritte

Der CSMEE wird die Umsetzung der Empfehlung begleiten und dem Rat 2027 einen Bericht dazu vorlegen.

Anknüpfend an seine Arbeit im Rahmen der OECD-Strategie für KMU und Entrepreneurship sowie an bestehende OECD-Instrumente und Best Practices wird der Ausschuss gemeinsam mit Akteuren aus anderen OECD-Politikbereichen eine Reihe operativer Instrumente entwickeln, um die zustimmenden Länder bei der Umsetzung der Empfehlung zu unterstützen.



Relevance to COVID-19 Response and Recovery

KMU und Gründer*innen wurden von der COVID-19-Pandemie schwer getroffen. Dies legte massive strukturelle Schwächen offen und führte zu signifikanten Risiken für ganze Volkswirtschaften. Gleichzeitig verschärfte die Coronakrise die Notwendigkeit, die durch andere globale Megatrends entstehenden Herausforderungen so schnell wie möglich anzupacken.

Auch Schwachstellen aktueller politischer Ansätze wurden durch die Krise deutlich, die sich so als ein Stresstest für die bisherigen Politikrahmen für KMU und Entrepreneurship erwies. Viele Regierungen schnürten Hilfspakete von nie gekanntem Ausmaß, die in beispiellosem Tempo umgesetzt wurden, und stellten ehrgeizige Pläne für den Wiederaufbau und eine bessere Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft auf.

Corona machte deutlich, dass die Sichtweisen von KMU und Gründer*innen bei der Ausgestaltung von Konjunkturpaketen und generell in der Politik nicht fehlen dürfen, wenn es darum geht, gestärkt aus Krisen hervorzugehen.

Auch wenn die Dringlichkeit der wirtschaftlichen Erholung von der COVID-19-Krise der Auslöser dafür war, die Empfehlung zu verabschieden, sind die darin beschriebenen Strategien doch langfristig angelegt. Sie sollen politischen Entscheidungsträger*innen bei der Anpassung an große Veränderungen Orientierung bieten und eine neue Generation politischer Rahmen für KMU und Entrepreneurship ermöglichen.

Weitere Informationen: [OECD-Strategie für KMU und Entrepreneurship – OECD](#).
Kontakt: CSMEE@oecd.org.

DER RAT,

IM HINBLICK AUF Artikel 5b) des Übereinkommens über die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 14. Dezember 1960;

GESTÜTZT AUF die von der OECD entwickelten Standards für kleine und mittlere Unternehmen (nachfolgend „KMU“) und Entrepreneurship, für Regulierungspolitik, öffentliche Governance, Corporate Governance, Innovation, Digitalisierung, umweltverträgliches Wachstum, multinationale Unternehmen, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und öffentliche Auftragsvergabe;

IN ANERKENNUNG der Bedeutung von KMU und Gründer*innen für das wirtschaftliche Wachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, die regionale und lokale Entwicklung, Nachhaltigkeit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt;

ANGESICHTS der enormen Umbrüche im Tätigkeitsumfeld von KMU und Gründer*innen aufgrund von Digitalisierung, Klimawandel und Internationalisierung sowie der Notwendigkeit, politisch darauf zu reagieren,

IN ANERKENNUNG des breiten und vielfältigen Geltungsbereichs politische Richtlinien für KMU und Entrepreneurship, die von gezielten Maßnahmen für KMU bis hin zu Maßnahmen zur Stärkung von Rahmenbedingungen und zur Unterstützung der Geschäftswelt insgesamt reichen und zahlreiche Akteure auf zentraler und nachgeordneter Regierungsebene betreffen;

ANGESICHTS der Notwendigkeit wirkungsvoller und umfassender Regelungsrahmen für KMU und Entrepreneurship, um zwischen den einzelnen Regelungen und Akteuren für Kohärenz und Synergien zu sorgen, sowie der Tatsache, dass der Vielfalt von KMU und Gründer*innen Rechnung getragen werden muss;

IN ANERKENNUNG der Rolle der verschiedenen Akteure im unternehmerischen Ökosystem, wozu KMU-Vertreter*innen und Wirtschaftsverbände, Großunternehmen, Finanzinstitute, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft wie auch Forschungseinrichtungen gehören, sowie des Werts des sozialen Dialogs und öffentlich-privater Kooperationen für die wirkungsvolle Gestaltung und Umsetzung von Politik;

IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass die internationale Zusammenarbeit bei Daten, Analysen und Politiken zu KMU und Entrepreneurship durch die Arbeit der OECD zu einem wichtigen Baustein einer wirksamen, effizienten und kohärenten Politik für KMU und Entrepreneurship wurde;

IN ANERKENNUNG der Tatsache, dass die dieser Empfehlung zustimmenden Mitglieder und Nichtmitglieder (nachfolgend „zustimmende Länder“), unterschiedliche Politikansätze für KMU und Entrepreneurship verfolgen, die sich nach ihrem rechtlichen, institutionellen und kulturellen Kontext richten, sowie ihrer unterschiedlichen Vorgehensweisen beim Erreichen einer kohärenten, wirksamen und effizienten Politik für KMU und Entrepreneurship;

auf Vorschlag des Ausschusses für kleine und mittlere Unternehmen und Entrepreneurship:

I. EMPFIEHLT, dass die zustimmenden Länder eine wirksame, effiziente und kohärente Politik für KMU und Entrepreneurship fördern und umsetzen, damit sie stärker zu einem integrativen und nachhaltigen Wachstum zum Nutzen aller beitragen können. Dazu werden die zustimmenden Länder zu folgenden Maßnahmen aufgefordert,

1. sektorübergreifende und kohärente Ansätze zur Gestaltung und Umsetzung der Politik für KMU und Entrepreneurship einzuführen,

- a. indem sie die Politik für KMU und Entrepreneurship zwischen einzelnen Behörden und Ebenen

durch wirksame Governancemechanismen und standortspezifische Ansätze in Übereinstimmung mit den institutionellen Rahmenbedingungen, Umständen und Bedürfnissen des jeweiligen Landes koordinieren und abstimmen;

- b. indem sie sicherstellen, dass Folgen für KMU und Gründer*innen in allen Politikbereichen, die ihre Perspektiven und Ergebnisse betreffen, berücksichtigt werden, um Synergien zu verstärken, potenzielle Zielkonflikte zu beheben und den Verwaltungsaufwand zu verringern, insbesondere durch eine stärkere Berücksichtigung ihrer Besonderheiten und Umstände bei der Gestaltung politischer Richtlinien und Rechtsvorschriften, durch KMU-Tests und Evaluierungen, Konsultationsmechanismen, gestraffte Prozesse und nutzerorientierte Umsetzungsmethoden;
- c. indem sie die Vielfalt von KMU und Gründungen im gesamten politischen Entscheidungsprozess berücksichtigen, indem sie die Folgen für verschiedene Arten von KMU, Gründer*innen und Selbständigen abschätzen, relevante Typologien nach Politikbereichen erstellen und granulare Daten über wichtige Eigenschaften, die Leistung und das Verhalten von KMU und Gründer*innen erheben;
- d. indem sie solide Monitoring- und Evaluierungsmechanismen einführen, bei denen politische Maßnahmen mithilfe relevanter Daten und Methoden systematisch auf ihre Folgen für KMU und Gründer*innen untersucht werden und Ergebnisse in neue Politikinitiativen einfließen;

2. die Anpassung von KMU und Gründer*innen an anstehende Veränderungen zu erleichtern und sie widerstandsfähiger zu machen,

- a. indem sie KMU und Gründer*innen je nach ihren Bedürfnissen, ihrer digitalen Reife und Zielsetzung bei der Einführung digitaler Technologien, Dienstleistungen und Daten unterstützen, indem sie den Zugang zu digitalen Infrastrukturen erleichtern; indem sie Digitalkompetenzen und Datenbildung fördern und für einen besseren Umgang mit digitalen Sicherheitsrisiken sorgen; und indem sie gut funktionierende Märkte für digitale Waren und Dienstleistungen sicherstellen;
- b. indem sie KMU und Gründer*innen darin bestärken und sie befähigen, auf nachhaltige Geschäftsmodelle, Verfahrensweisen und Technologien umzustellen und umweltverträgliche Innovationen voranzutreiben, wobei ihre Besonderheiten und Bedürfnisse bei der Gestaltung umweltpolitischer Auflagen beachtet werden; indem sie den Zugang von KMU und Gründer*innen zu nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten und anderen Ressourcen erleichtern; und indem sie die Einführung kreislaufökonomischer Ansätze unterstützen;
- c. indem sie die Teilnahme von KMU und Gründer*innen am internationalen Handel und an globalen Wertschöpfungsketten durch offene Märkte, zielführende regulatorische Rahmen, Handelserleichterungen und -finanzierungen fördern und ihren Zugang zu Dienstleistungen und Netzwerken, einschließlich mit ausländischen Partnern und multinationalen Unternehmen, verbessern;
- d. indem sie Entrepreneurship fördern, indem sie Barrieren für den Marktzugang und abgang, für Unternehmensübertragungen und für die Unternehmensnachfolge abbauen und es Gründer*innen einfacher machen, nach einem gescheiterten Vorhaben neu zu starten; und indem sie dafür Sorge tragen, dass die Politik sowie das Regelungsumfeld den Wettbewerb fördern und innovativen Gründer*innen Anreize und Unterstützung bieten, ihre Unternehmen zu vergrößern;
- e. indem sie unterrepräsentierte und benachteiligte Gruppen unterstützen und sie darin bestärken, unternehmerisch aktiv zu werden, wobei sie strukturelle Hindernisse sowie spezifische Herausforderungen und Bedürfnisse bei Bedarf durch angemessene und gezielte Maßnahmen beachten und für einen gleichberechtigten Zugang zu breiteren Programmen zur Förderung von Entrepreneurship sorgen;
- f. indem sie den Umstieg von informellem zu formellem Unternehmertum sowie den Zugang zu Ressourcen wo nötig erleichtern; und indem sie für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen und die richtigen Voraussetzungen für eine produktive Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit

für Selbständige und Gründer*innen jeder Art schaffen, einschließlich in der Plattformwirtschaft;

- g. indem sie verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln fördern und sich dafür einsetzen, dass KMU und Gründer*innen negative Umwelt- und Sozialfolgen vermeiden oder verringern und die sozialen Ergebnisse in Verbindung mit ihren Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen entlang von Lieferketten und vor Ort verbessern;

3. **den Zugang von KMU und Gründer*innen zu Ressourcen zu verbessern,**

- a. indem sie angemessene Anreize für KMU und Gründer*innen setzen, innovativ zu sein, und indem sie durch förderliche Marktbedingungen, robuste und integrative Innovationsökosysteme, lokale Netzwerke und Infrastrukturen sowie bei Bedarf durch angemessene gezielte Maßnahmen dafür sorgen, dass KMU und Gründer*innen besser von der Verbreitung von Innovationen profitieren können;
- b. indem sie den Zugang von KMU und Gründer*innen zu einem breiten Spektrum finanzieller Instrumente, Quellen und Kanäle, die auf deren Bedürfnisse in Bezug auf Entwicklungsstand, Wachstum und Nachhaltigkeit angepasst sind, durch evidenzbasierte Politiken und Regulierungsansätze erleichtern, die transparenten und widerstandsfähigen Finanzmärkten für KMU zuträglich sind; indem sie neue Technologien nutzen, sich für rasche Zahlungen einsetzen und die Finanzkompetenz sowie die finanzielle Vision von KMU stärken;
- c. indem sie unternehmerisches Denken in der Breite der Gesellschaft fördern und angemessene Anreize für KMU und Gründer*innen setzen, in ihren Kompetenzaufbau zu investieren; insbesondere indem sie den Aufbau und den Zugang zu Kompetenzen fördern, die über verschiedene Arbeitsplätze und Kontexte hinweg übertragbar sind, wie Management, Problemlösen und Digitalkompetenz;
- d. indem sie unternehmerische Ökosysteme auf nationaler und lokaler Ebene, insbesondere durch den Aufbau von Netzwerken und Verbindungen entlang von Lieferketten, zwischen KMU und Großunternehmen, innerhalb von Branchen und branchenübergreifend, stärken; und indem sie den Zugang von KMU zu öffentlichen Aufträgen verbessern und ihre Teilnahme am öffentlichen Auftragswesen fördern;

II. **ERSUCHT** den Generalsekretär, diese Empfehlung zu verbreiten;

III. **ERSUCHT** die zustimmenden Länder, diese Empfehlung auf allen staatlichen Ebenen zu verbreiten;

IV. **ERSUCHT** die nicht zustimmenden Länder, diese Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen und ihr zuzustimmen;

V. **BEAUFTRAGT** den Ausschuss für KMU und Unternehmertum:

- a. als Forum für den Informations- und Erfahrungsaustausch rund um die Umsetzung dieser Empfehlung zu dienen, indem er mit einem breiten Spektrum von Akteuren einen interdisziplinären Dialog über KMU und Entrepreneurship führt;
- b. die Bemühungen der zustimmenden Länder zur Umsetzung dieser Empfehlung durch ein eigenes Instrumentarium zu unterstützen;
- c. dem Rat spätestens fünf Jahre nach Verabschiedung dieser Empfehlung und anachmindestens alle zehn Jahre einen Bericht über die Umsetzung, Verbreitung und anhaltende Relevanz der Empfehlung vorzulegen.

Über die OECD

Die OECD ist ein in ihrer Art einzigartiges Forum, in dem Regierungen gemeinsam an der Bewältigung der wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Herausforderungen der Globalisierung arbeiten. Die OECD ist Vorreiterin bei den Bemühungen, neue Entwicklungen und Aufgaben besser zu verstehen und die Regierungen dabei zu unterstützen, Antworten auf diese Herausforderungen zu finden. Dazu gehören Corporate Governance, die Informationsökonomie sowie die Bevölkerungsalterung. Die Organisation bietet den Regierungen einen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Erfahrungen aus verschiedenen Politikbereichen auszutauschen, nach Lösungsansätzen für gemeinsame Probleme zu suchen, gute Praktiken aufzuzeigen und auf eine Koordinierung nationaler und internationaler Politiken hinzuarbeiten.

Die OECD-Mitgliedstaaten sind: Australien, Belgien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Korea, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, die Schweiz, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, die Türkei, Ungarn, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten. Die Europäische Union beteiligt sich an der Arbeit der OECD.

Rechtsinstrumente der OECD

Seit Gründung der OECD 1961 wurden innerhalb ihres Rahmens rund 460 materiellrechtliche Instrumente auf den Weg gebracht. Dazu gehören Rechtsakte der OECD (z. B. Beschlüsse und Empfehlungen des Rates der OECD im Einklang mit dem Übereinkommen der OECD) sowie andere im Rahmen der OECD entwickelte Rechtsinstrumente (z. B. Erklärungen und internationale Abkommen).

Sämtliche materiellrechtlichen Instrumente der OECD, ob in Kraft oder aufgehoben, sind im Online-Kompendium der Rechtsinstrumente der OECD aufgeführt. Sie gliedern sich in fünf Kategorien:

- **Beschlüsse** werden vom Rat erlassen und sind für alle Mitglieder, die sich zum Zeitpunkt ihrer Verabschiedung nicht enthalten haben, rechtlich bindend. Sie legen spezifische Rechte und Pflichten fest und können auch Monitoringmechanismen vorsehen.
- **Empfehlungen** werden vom Rat verabschiedet und haben keinen rechtsverbindlichen Charakter. Sie stellen ein politisches Bekenntnis zu den Grundsätzen dar, die in der Empfehlung beschrieben sind, und sind mit der Erwartung verbunden, dass die zustimmenden Länder sich nach Kräften bemühen, die Empfehlung umzusetzen.
- **Abschlussdokumente** werden zum Abschluss eines Treffens auf Ministerebene, eines hochrangigen oder anderen Treffens im Rahmen der Organisation von den aufgeführten zustimmenden Ländern, und damit nicht von einem OECD-Organ verabschiedet. Sie legen in der Regel allgemeine Grundsätze oder langfristige Ziele fest und haben einen feierlichen Charakter.
- **Internationale Übereinkommen** werden im Rahmen der Organisation verhandelt und vereinbart. Sie sind für alle Vertragsparteien rechtlich bindend.
- **Vereinbarungen, Verständigungen und sonstige Instrumente:** Im Laufe der Zeit sind im Rahmen der OECD verschiedene andere materiellrechtliche Instrumente entstanden, darunter das Übereinkommen über öffentlich unterstützte Exportkredite, die Internationale Verständigung über Grundsätze des Seeverkehrs (International Understanding on Maritime Transport Principles) und die Empfehlungen des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC).